

Kostenlose Corona-Schnelltests

Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein Umkirch und die Apotheke am Gutshof richten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum in der Umkircher Ortsmitte ein. Im Rentamt-Gebäude am **Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)** können sich **ab sofort alle** Bürger*innen **kostenlos** auf Corona testen lassen. Mit der Aktion will die Gemeinde Umkirch aktiv dazu beitragen, der Pandemie mit erweiterten Testkapazitäten aus dem Landeskongingent besser begegnen zu können.

Die Teststrategie des Landes richtet sich vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung des Bundes hatten und keine Symptome haben.

Für das Schnelltestzentrum hat die Gemeinde die Räumlichkeiten im **Rentamt**, die Infrastruktur und die Testkits zur Verfügung gestellt. Die Koordination übernimmt der DRK Ortsverein und die Apotheke am Gutshof.

Rahmenbedingungen:

- **Die Öffnungszeiten sind von:**

Montag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)

- Bitte vereinbaren Sie einen **Online-Termin** unter www.apothekeamgutshof.de oder falls Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, kommen sie einfach direkt ins Testzentrum!
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Zutritt zum Schnelltestzentrum grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und Zutrittsberechtigung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird von ausgebildetem Personal ein Abstrich vor Ort genommen und ausgewertet. Nach ca. 15 Minuten steht das Ergebnis des Tests fest.
- Im Falle eines positiven Tests muss man sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem ist zur Absicherung laut Vorgaben des RKI ein PCR-Kontrolltest durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie vor Ort alle hierzu notwendigen Informationen. Da es sich bei SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit handelt, wird das Gesundheitsamt automatisch von uns benachrichtigt.
- **Wichtiger Hinweis:**
Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests stellt eine Momentaufnahme der möglichen Virenlast dar und bietet keine 100prozentige Sicherheit, dass die getestete Person nicht mit SARS-COV2 infiziert ist. Die Reduktion von Kontakten sowie die Einhaltung der AHA+L+A-Regeln haben stets oberste Priorität.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch